

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
24-1053/14/56

Dresden,  . Februar 2017

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion**  
**Drs.-Nr.: 6/8208**  
**Thema: Rückkehrberatung für abgelehnte Asylbewerber 2. Halbjahr 2016**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie viele Teams mit jeweils wie vielen Mitarbeitern der mobilen Rückkehrberatung gibt es derzeit? (Bitte aufschlüsseln nach Standorten bzw. Einsatzgebiet/Erstaufnahmeeinrichtungen.)**

In den Erstaufnahmeeinrichtungen in Sachsen waren im zweiten Halbjahr 2016 zwei Teams mit je zwei Mitarbeitern in der mobilen Rückkehrberatung tätig.

**Frage 2:**

**Wie hoch sind die Kosten der mobilen Rückkehrberatung im 2. Halbjahr 2016 für den Freistaat Sachsen?**

Die Kosten für die mobile Rückkehrberatung im zweiten Halbjahr 2016 können auf Grund der noch ausstehenden Rechnungslegung für die Monate Oktober bis Dezember 2016 noch nicht abschließend ermittelt werden. Ergänzend zur Antwort der Staatsregierung auf die Frage 2 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/5691 wird mitgeteilt, dass im Zeitraum vom 1. April bis 30. September 2016 Kosten für die mobile Rückkehrberatung in Höhe von 45.594,26 EUR entstanden sind.

**Frage 3:**

**Wie viele abgelehnte Asylbewerber haben die mobile Rückkehrberatung im 2. Halbjahr 2016 in Anspruch genommen?**

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium des  
Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-  
nien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str.  
2 oder 4 melden.



Im Rahmen der mobilen Rückkehrberatung wurden im zweiten Halbjahr 2016 30 Erstberatungsgespräche mit 70 abgelehnten Asylbewerbern in den sächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen durchgeführt.

**Frage 4:**

**Wie viele abgelehnte Asylbewerber, die die mobile Rückkehrberatung in Anspruch genommen haben, sind tatsächlich im 2. Halbjahr 2016 in ihre Heimat freiwillig zurückgekehrt bzw. aus der Bundesrepublik Deutschland ausgereist (freiwillige Ausreise)?**

In den letzten sechs Monaten 2016 kehrten 17 abgelehnte Asylbewerber mit Hilfe der mobilen Rückkehrberatung in ihre Heimatländer zurück; zwei Personen reisten ohne finanzielle Unterstützung der Internationalen Organisation für Migration (IOM) aus.

**Frage 5:**

**Wie viele abgelehnte Asylbewerber haben die vom Integrationsministerium finanzierten Rückkehrberatungen in den Kommunen im 2. Halbjahr 2016 in Anspruch genommen? Wie viele davon wiederum sind tatsächlich freiwillig ausgereist?**

Eine Abfrage bei den Landkreisen und Kreisfreien Städten brachte folgendes Ergebnis:

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anzahl der Personen, die die Rückkehrberatung in Anspruch genommen haben	Anzahl der freiwilligen Ausreisen
Stadt Chemnitz	53	62*
Dresden	57	34
Erzgebirgskreis	29	26
Görlitz	28	16
Leipziger Land	121 Gespräche	19
Stadt Leipzig	596 (2016 insgesamt)	257 (2016 insgesamt)
Meißen	ca. 200 Gespräche	64
Mittelsachsen	329 Gespräche und 258 Anträge (2016 insgesamt)	81 (2. HJ 2016)
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	mehr als 240 Beratungen (2016 insgesamt)	keine Angabe im Sinne der Fragestellung möglich (33 freiwillige Ausreisen, davon 16 abgelehnte Asylbewerber)

\* tatsächlich ausgereiste Personen (ggf. ohne oder nach früherer Rückkehrberatung)

Die Angaben beruhen auf den Meldungen der unteren Ausländerbehörden, soweit diese dem Staatsministerium des Innern zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage vorlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig